

Eine Revision der Mehlpreise.

Aus unserem Leserkreis erhalten wir folgende interessante Anregung: „Mit 1. Januar d. J. hat die Kriegsgetreideverkehrsanstalt die Mehlpreise erhöht. Zur Begründung der damaligen Preiserhöhung, die infolge allseitiger Stellungnahme der Öffentlichkeit am 8. Januar von der Regierung etwas gemildert wurde, führte das amtliche Communiqué unter anderem auch an: Die notwendige Einstellung der Erzeugung der feinsten Mehlsorten führte zu einem empfindlichen Ausfall der Geldeinnahmen. Ebenso werden die Gesteuungskosten des Mehles durch die jetzt in größerem Maße einsetzenden rumänischen Bezüge ungünstig beeinflusst, da diese Ware mit hoher Fracht und dem rumänischen Ausfuhrzoll belastet ist.“ Bis Ende des Jahres 1915 waren folgende Detailpreise für Mehl pro Kilogramm in Geltung: Weizenbackmehl oder Weizengrieß 78, Weizenkochmehl 67, Brotmehl 48 Heller. Diese Preise basierten auf folgenden für das Jahr 1915 gültigen amtlichen Uebernahmepreisen für den Meterzentner Getreide: Weizen R. 34, Roggen R. 28, Gerste R. 26 bis 28, Hafer R. 26. Zu Beginn des Jahres 1916 hat die Kriegsgetreideverkehrsanstalt, wie betont, aus den von ihr

selbst angeführten Gründen die Mehlpreise erhöht und mit Gültigkeit vom 8. Januar 1916 pro Kilogramm folgendermaßen angelegt: Weizenbackmehl R. 1.20, Grieß 90 Heller, Kochmehl Type I 99, Type II 67 Heller und Brotmehl 48 Heller. Der Ankaufspreis für das rumänische Getreide, das heuer sicherlich vor der neuen Ernte aufgebraucht war, stellte sich auf Grund von Mitteilungen aus authentischen Quellen pro Meterzentner auf 27 bis 32 Bei, und der zu entrichtende Goldexportzoll betrug 4 bis 6 Franken, ein Umstand, den man wohl oder übel bei der Erstellung der Detailpreise für Mehl ins Kalkül ziehen mußte. Nun aber haben die rumänischen Getreideimporte schon vor längerer Zeit gänzlich aufgehört und wir sind lediglich auf die heimische Getreideproduktion angewiesen. Die Uebernahmepreise der Kriegsgetreideverkehrsanstalt für das heimische Getreide wurden gegenüber dem Jahre 1915 nicht wesentlich erhöht und stellen sich pro Meterzentner: Weizen R. 35 bis 38, Roggen R. 29 bis 31, Braugerste R. 33 bis 36, Hafer R. 28 bis 30. Die ungarischen Getreidepreise halten sich im Durchschnitt nur um einige Kronen höher. Es fragt sich daher, ob auf Grundlage der Mehlpreisbestimmung im Jahre 1915 gegenwärtig die richtige Relation zwischen den Getreide- und den Mehlpreisen besteht, und ob nicht der Frage der Revision der Mehlpreise vom Standpunkt der in der kaiserlichen Verordnung vom August 1915 rücksichtlich der Bestimmung der Preise (Detailpreis = Gesteuungskosten + Spefen + bürgerlicher Nutzen) aufgestellten Normen von berufener Seite nähergetreten werden sollte?“